

Gebührensatzung

für den Delligser Festsaal

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

1. Gebührensatzung

1.1 Gastronomische Veranstaltungen im Festsaal und Bistro

1.1.1 Gebühr des Pächters des Umsatzes pro Veranstaltung im Festsaal	13 %
Gebühr des Pächters des Umsatzes pro Veranstaltung im Bistro	10 %

1.2 Gastronomische Veranstaltungen im Biergarten

1.2.1 Gebühr des Pächters des wöchentlichen Umsatzes	13 %
---	------

Die unter 1.1.1 und 1.2.1.genannte Gebühr für gastronomische Veranstaltungen wird bis zu einem maximalen Umsatz von 5.000 € erhoben.

Die Durchführung gastronomischer Veranstaltungen obliegt ausschließlich dem Pächter des Delligser Festsaaes. Abweichende Regelungen erfolgen in Absprache zwischen Pächter und Nutzer.

1.3 Veranstaltungen ohne gastronomische Betreuung

bei Benutzung des gesamten Festsaaes	200,- €
bei Benutzung von 2/3 des Saales	150,- €
bei Benutzung von 1/3 des Saales oder bei Nutzung des Bistros	100,- €

Der Delligser Festsaal wird örtlichen Vereinen und Gruppen für die Durchführung kultureller Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die lt. Satzung anfallenden Gebühren werden vom Flecken Delligsen aus Kulturfördermitteln übernommen.

Reinigungsgebühr pro Veranstaltungstag	150,- €
--	---------

Bei Veranstaltungen ohne Einnahmen kann eine Übernahme der Reinigungskosten beim Flecken Delligsen beantragt werden.

2. Gebührenermäßigung

Der Rat ermächtigt den Verwaltungsausschuss, in besonders gelagerten Einzelfällen von der Gebührenordnung auf Antrag abweichende Regelungen zu treffen.

Delligsen, den 05.12.2024

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister

gez. Willudda

Willudda

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die die Gebührenordnung vom 01.01.2006 außer Kraft.

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Flecken Delligsen Nr. 6/2024 am 09.12.2024